



HUGGYCLUB
Dorfplatz 3/4 | 8854 Galgenen
T 055 556 80 77
Mobile 076 558 04 04
huggyclub@gmail.com
www.kitahuggy.ch

Mittagstischreglement für Galgenen

Betreuungsangebot subventionierter Mittagstisch

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde bietet der Kinderhort «Huggyclub GmbH» am Standort Galgenen, in den eigenen Räumlichkeiten, ein Mittagstischangebot für Kinder im Schulalter an. Die Plätze werden von der Gemeinde subventioniert. Das Angebot gilt ausschliesslich für Kinder, welche in der Gemeinde Galgenen wohnhaft sind.

Bei Bedarf kann ein zusätzlicher Fahrdienst beim Huggyclub gebucht werden. Die Kinder werden zwischen Kindergarten/Schule und Huggyclub gefahren. Der Fahrdienst wird mit CHF 5.00 zusätzlich verrechnet (siehe auch nachfolgende Taxordnung).

Die Betreuungsplätze werden in begrenzter Anzahl angeboten. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Kinder, welche aktuell im Huggyclub betreut sind und in der Gemeinde Galgenen wohnhaft sind, können von der Zusammenarbeit der Gemeinde und des Huggyclubs profitieren. Das bereits vertraglich geregelte Mittagstischangebot wird neu unter subventionierten Konditionen angeboten. Alle übrigen vertraglichen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit und gehen diesem Reglement vor.

Ernährung

Die Mahlzeiten werden vom BSZ – Werkstatt für Behinderte in Schübelbach geliefert. Die Mahlzeiten werden kindergerecht, frisch, gesund und abwechslungsreich gestaltet.

Anmeldung

Anmeldungen sind mittels Anmeldeformular via Homepage www.kitahuggy.ch oder via E-Mail huggyclub@gmail.com zu tätigen. Das Anmeldeformular kann auch im Huggyclub bezogen werden.

Es werden sowohl spontane, wie auch über einen längeren Zeitraum festgelegte Betreuungen angeboten. Letztgenannte werden mittels Vertragsdokument festgehalten. In jedem Fall entsteht ein Vertrag gemäss Obligationenrecht.

Anmeldungen müssen bis spätestens eine Woche (7 Kalendertage) im Voraus erfolgen.

Bei grosser Nachfrage wird eine Warteliste geführt. Sobald in absehbarer Zeit ein Platz frei wird, werden die Eltern kontaktiert.

Bereits im Huggyclub im Rahmen übriger Betreuungsangebote betreute Kinder, müssen nicht erneut angemeldet werden. Wichtig: «spontane», zusätzlich gewünschte Mittagsbetreuungen fallen unter dieses Angebot und unterliegen den entsprechenden Bestimmungen.

Abmeldung

Abmeldungen werden bis maximal 2 Tage vor dem Betreuungsdatum akzeptiert. Wird diese Frist nicht eingehalten, werden die vollen Kosten verrechnet.

Aufnahmebedingungen

Es besteht kein allgemeines Recht auf Aufnahme.



HUGGYCLUB
Dorfplatz 3/4 | 8854 Galgenen
T 055 556 80 77
Mobile 076 558 04 04
huggyclub@gmail.com
www.kitahuggy.ch

Ferienzeit

Betreuung, welche der Huggyclub während der Schulferienzeit anbietet, wird nicht von der Gemeinde subventioniert. Es fallen die normalen Gebühren des Huggyclub an.

Taxordnungsliste – Schulzeit

Modul	Preis Huggy (CHF)	Subvention Gemeinde (CHF)
AI	15.00	5.00
*Fahrdienst	20.00	-

Taxordnungsliste – Schulferienzeit

Modul	Preis Huggy (CHF)	Subvention Gemeinde (CHF)
AI	20.00	-
*Fahrdienst	-	-

Zahlungsbestimmungen

Wird eine Betreuung über einen längeren Zeitraum vertraglich vereinbart, ist eine Kautions in der Höhe der vereinbarten Monatspauschale zu bezahlen. Die Kautions dient für die Bezahlung der letzten Rechnung bei Austritt. Wird das Kind zusätzlich «spontan» betreut, wird diese Zeit im Nachhinein verrechnet. Die Rechnungen werden via E-Mail einmal im Monat (am 18. des Monats) im Voraus zugestellt und sind bis Ende desselben Monats zu begleichen.

Bei «spontanen» Mittagstischmeldungen wird per E-Mail, Ende jeder Woche die Rechnung zugestellt. Die Rechnung ist innerhalb von einer Woche (7 Kalendertage) zu begleichen.

Verspätete Eingänge werden einmal gemahnt. Weitere Mahnungen werden mit CHF 20.00 zusätzlich verrechnet.

Versicherung

Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Es wird nicht für eigene Spielsachen, Kleidung oder Schmuck haftet.

Kündigung / Austritt

Wurde ein vertragliches Dokument unterzeichnet, kann dieser Vertrag beidseitig mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, wird der volle Tarif für die verbleibende Zeit verrechnet. Grobe Verstöße gegen die Bestimmungen des Huggyclub, darunter fallen auch ein Verzug der Zahlungspflicht, können eine sofortige und fristlose Beendigung des Betreuungsverhältnisses bewirken.

Huggyclub GmbH
Geschäftsführung
Ana Sofia Pereira